

welches auf die Vegetation sehr nachtheilig wirkt; durch Trockenlegung hört die Verbindung des eisenhaltigen Wassers mit den Pflanzen auf, wodurch der Boden unzweifelhaft gesünder wird.

7) Der Boden wird tiefer; welches mittelst Trockenlegung dadurch geschieht, daß der Zutritt der Luft zu den Wurzeln der meisten Culturpflanzen ungehindert stattfinden kann, was die notwendige Bedingung zum Gedeihen der Pflanzen ist.

8) Der Boden wird sicherer: d. h. die Wurzeln der Pflanzen verzweigen sich ungehindert nach allen Richtungen, während sie in nassem Boden nur in der obersten etwas trockenschicht sich ausdehnen, was in nassem Boden zu Folge hat, daß die darauf gebaueten Gewächse gegenseitig sich die Nahrung entziehen. Sten dünner, sind einhalbig, wintern leicht aus, und leiden bei anhaltender Dürre, weil die Wurzeln der Pflanzen nicht in tieferm Untergrund hinabreichen, welcher weniger austrocknet.

9) Die Vegetation beginnt früher: In trocken gelegten Boden wirkt die Sonne und die warme Luft stärker ein, auch verschwindet der Frost in trockenem Boden schneller, als in nassem, wodurch die Vegetation befördert wird.

10) Der Dünger wirkt kräftiger. Der Dünger kann ohne Zutritt der Luft die Verbindungen im Boden nicht eingehen, welche zur Verwandlung in Pflanzen-Nahrungsmittel notwendig sind. Dies kann in nassem Boden, in welchen das Wasser die Luft abschließt, nicht stattfinden.

11) Der Boden wird gleichartiger, namentlich auf einem ungleichmäßig nassem Felde kann nicht allein die Bestellung niemals eine vollkommene werden, sondern die Pflanzen bilden sich auch ungleichmäßig aus. Während auf dem trocken gelegten Boden alles reift, ist es auf dem nassem noch grasgrün.

12) Die Erträge werden höher, und deren Qualität besser. Auf trocken gelegtem Boden reift die Pflanze auf dem ganzen Felde zu gleicher Zeit, und weil sie tiefer wurzeln kann als in nassem Boden, gedeiht sie sicherer, gibt weniger Laagerorn, befüllt weniger, und kann sich vollkommen ausbilden, weil der Dünger auch besser wirken kann.

Die günstigste Zeit zum Felderdrainiren ist die Frühling- und die Herbstzeit, und auch die Zeit nach der Erndte. Der Aufwand der Drainage hängt hauptsächlich von der Consistenz des Bodens ab; durchschnittlich rechnet auf 1 württemb. Morgen 800 Fuß Röhren (dieser Bedürfnis an Röhren vermehrt sich

aber bei einem sehr undurchlässigen Boden auf 1200). 1000 Röhren kosten 7 fl. 30 ct. — 8 fl. von kleinem Caliber, und der Gesamtkosten von der Drainage auf 1 württ. Morgen berechnet sich durchschnittlich auf 25 fl.

Durch Requisition des Verstands vom landwirthschaftl. Bezirksvereine hat die hohe Centralstelle eine Drainrohrpresse zur Verfügung gestellt, wodurch man nun in der Lage ist, daß der Gutsbesitzer Erzieher, welcher die Röhren fabricirt, allen Bestellungen entsprechen kann.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der Gutsbesitzer Spühler zu Oberurbach mit der Drainage begonnen hat, und dadurch 2 Morgen sehr nasse Wiesen nun in gutes Ackerland verwandelt. Der hiedurch erreichte Nutzen ist sehr bedeutend, und übertrifft weit die Anlagekosten.

Im Oberamts-Bezirk ist Jedem, der eine Drainageanlage auszuführen beabsichtigt, Gelegenheit gegeben, sowohl durch Anschauung als auch durch Belehrung Unterstützung zu erhalten, und wird hierin auch durch einen großen Vorrath von Drainröhren in der hiesigen Ziegelhütte nicht gehindert seyn.

Oberamts-Geometer Daimler.

Sicherem Vernahmen nach gedenkt unser ritterlicher Kaiser persönlich sich in das Hauptquartier von Lemberg zu begeben, um die dort concentrirte Armee zu inspizieren. Feldzeugmeister Des hat die beiden Militärbevollmächtigten von Frankreich und England eingeladen bis zum 15. Mai im Hauptquartier sich einzufinden. Man glaubt es werde etwa um diese Zeit der Kaiser dort eintreffen. In der Aufstellung des längs der russischen Gränze concentrirten Armeecorps ist bereits die Aenderung getroffen, daß zwei Divisionen, die eine aus Mähren und die andere aus Bica, gegen Osten verrückt. Sie werden durch zwei aus Sicilien und Italien nachrückende Divisionen ersetzt, wodurch die Front gegen Rußland beträchtlich verstärkt erscheint, was unter den obwaltenden Umständen eine große Bedeutung hat. (Allg. Z.)

Wien, 30. April. Ein kais. Manifest, betreffend eine neue Rekrutierung zur Ergänzung des Heeres, wird nächster Tage gewärtigt. Der Befehl zur Einberufung sämtlicher Beurkauten ist bereits erlassen. (E. D. d. A. Z.)

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 35.

Dienstag den 8. Mai

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Vorladung in Cant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Cant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltest, lichen Reces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten bezeichneten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Zeit des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	5. Mai 1855.	Weiler.	Md. alt Johann Georg Wähler, Schumacher von Weiler.	Samstag den 9. Juni Nachmitt. 2 Uhr.	Nächste Gerichts-sitzung.	
Defgl.	"	Höflins-warth.	Md. Johann Michael Weick, Webers Wittwe von Höflinswardt.	Montag den 11. Juni Nachmitt. 2 Uhr.	Defgl.	

Forstamt Schorndorf. Revier Engelberg. Holz-Verkauf

im Staatswald Jung-Gebölg.
Montag und Dienstag den 14. und 15. d. Mts.: 423 birchene Reiffangen von 2 — 3/4" mittl. Durchm. und 20 — 28' Länge, 200 birchene Fühlingsstäbe; 1/2 Klfr. eichene Rußholzscheiter, 15 Klafter gewöhnliche eichene Scheiter und Prügel, 89 Klfr. buchene Scheiter und Prügel, 18 Klafter birchene, erlene, und aspene Scheiter und Prügel, 6 Klafter Abfallholz; 550 eichene, 7850 buchene, 1375 birchene, 3225 erlene, 2425 aspene und 5925 Abfall-Wellen.

Der Verkauf beginnt je Morgens 9 Uhr im Schlag, bei schlechter Witterung im nahe gelegenen Ort Plochingen und wird das Kleinholz zuerst ausgeben.

Die Versteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 5. Mai 1855.

Königl. Forstamt
Plochingen.

Privat-Anzeigen.

Dankfagung.

Für die warme Theilnahme, welcher wir uns während der langen Krankheit unseres nun verewigten Sohnes und Bruders zu erfreuen hatten, sowie für die zahlreiche ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte, besonders von Seiten der Feuerwehr und für den erhebenden Gesang am Grabe, dankt herzlich im Namen der Hinterbliebenen:
Witwe D a i b e r

Schorndorf.

Da die Hagel-Versicherungs-Saison wieder eintritt, so erlaube ich mir Nachstehendes in Erinnerung zu bringen:

Die Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft

versichert gegen feste, jede Nachzahlung ausschließende Prämien nicht bloß Halm- und Hülsenfrüchte, Del- und Handelsgewächse, sondern auch andere Voderzeugnisse, als Wein- Obst, Hopfen, Tabak u. s. w., ferner Glascheiben an Gebäuden, überhaupt Gegenstände jeder Art.

Sie leistet die Entschädigung in allen Jahren voll und in baarem Gelde, binnen Monatsfrist nach deren Feststellung.

Die Gesellschaft ist von Seiner Majestät dem Könige von Preußen am 7. November 1853 genehmigt und von der königlichen Regierung auf Grund des Nachweises des ganzen Aktien-Kapitals von

fünf und einer viertel Million Gulden zur Eröffnung des Geschäftes ermächtigt.

Das Institut ist von den Mitgliedern des Verwaltungsrathes und der Direction der **Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia** gegründet und wird von denselben geleitet.

Wer zu versichern beabsichtigt, kann bei jeder Agentur unentgeltlich das Formular zum Antrag erhalten. Die Versicherung tritt, nachdem die Prämie gegen Interims-Quittung des Agenten berichtigt ist, mit dem Augenblick in Kraft, wo der Antrag bei der Hauptagentur eingeht. Dieselbe wird für Gewächse auf 1 Jahr oder auf 5 Jahre, für Glascheiben auf 6 Jahre geschlossen.

Wer für seine sämmtlichen Feldfrüchte auf 5 Jahre Versicherung nimmt, genießt eine Rückvergütung von zwanzig Procent der durchschnittlichen Jahres-Prämie.

Die Hauptagentur zu Ulm wird verwaltet von dem Herrn

W. Groschopf.

Nähere Auskunft ertheilt: Die Agentur zu Schorndorf

Ferdinand Daimler.

Schorndorf.

Logis zu vermietthen.

Der Unterzeichnete hat sein oberes Logis sogleich oder auf Jacobi zu vermietthen.

Den 30. April 1855.

Christ. Breuninger vis à vis der Post.

Schorndorf.

Ungefähr 100 Semmer gutes Heu hat zu verkaufen

Bäcker Brügel.

Heilbronner Bleiche

bei Wimpfen am Neckar.

Anträge für diese ganz vorzügliche Bleiche übernimmt und besorgt zu den billigsten Preisen Kaufmann Blinzig in Winterbach.

Mannichfaltiges.

Aus dem Oberamt Gerabronn. Ein trauriger Verfall zog in der letzten Woche die Aufmerksamkeit nach dem im Vorbachthale gelegenen Orte Oberstetten, wo in Folge des Genusses sauer gewordener Blutwürste in einem Hause 3 Personen starben. An Ostern wurde geschlachtet, die Blutwürste kamen erst nach 14 Tagen auf den Tisch und hatten schon einen sauren Geschmack; dessen ungeachtet wurden dieselben nicht nur verspeist, sondern auch außer dem Hause vertheilt. Von den Hausangehörigen starb der Schaffknecht nach 24 Stunden, die Frau nach 48 Stunden, und am dritten Tage die Magd. Zwei

Kinder und der Mann blieben glücklich verschont, dagegen liegen zum Theil noch gefährlich darnieder ein drittes Kind, ein Tagelöhner und eine Webersfrau. (St. A.)

Kirchheim (D. N. Heidelberg), 28. April. In unserem Dorfe kam eine Bauer'sfrau mit Zwillingen nieder; das ist nun gerade keine Seltenheit, aber das gehört wohl zu den nicht leicht vorkommenden Fällen, daß das erste Kind, welches ein Mägdlein war, 13 Tage vor dem andern zur Welt kam. Erst am 13. Tage folgte ein Büblein. Das erste Kind jedoch schon todt, als das zweite geboren wurde. Dieses aber ist gesund und munter. (Bad. Landesg.)

Krakau, 29. April. Die letzte Depesche, welche dem Fürsten Gortschakoff von Petersburg zugegangen ist, soll folgende drei von der Hand des Kaisers selbst notirte Grundsätze enthalten haben: „Gleichheit der Rechte, unverletzte Ehre, Gleichgewicht der Macht.“

Paris, 1. Mai. Ich will nicht von der janderbaren Rede sprechen, welche der Senatspräsident an den Kaiser hielt, und worin er in einem kaum verständlichen Französisch von der „Logik der Beschlüsse der Vorsehung“ redete. Ich will nur einen Augenblick bei der Antwort des Kaisers verweilen — einer von Fatalismus getragenen Antwort, welche bei allen die sie gehört Verwunderung erregte. Einige Personen behaupten sogar, er habe nach dem Satz: „So lange ich meine Sendung nicht erfüllt, laufe ich keine Gefahr.“ beige-sagt: „nachher aber werde ich verschwinden.“ Da der Moniteur diese lehrern Worte nicht abgedruckt hat, so sind sie entweder unterdrückt oder nicht gesprochen worden. Uebrigens ist diese Rede der vollkommene Ideenausdruck Napoleons III. Vor einigen Monaten sagte er zu einem mit den Arbeiten im Louvre betrauten Architekten ungefähr dasselbe. „Silen Sie, beileben Sie die Arbeiten“, sprach er, „denn ich selbst habe große Eile. Ich habe eine Mission zu erfüllen, die vielleicht kurz ist. Ich will Denkmäler hinterlassen.“ Man erinnert sich, daß seine Mutter die Königin Vertheilte ganz dieselben Anschauungen hegte. Unter dem ersten Kaiserreich vertheilte sie unter die zum Heer abgehenden Offiziere Medaillen mit den Worten, sie würden ihnen Glück bringen. Der Sohn hat die Anschauungen der Mutter geerbt; es sind die Idées Napoleoniennes. (All. Z.)

Paris, 2. Mai. General Canrobert ist entschieden in Ungnade, da seine Unfähigkeit völlig zu Tage gekommen ist. Der Kaiser ist sehr aufgebracht über den Oberfeldherrn, der von Woche zu Woche die Einnahme der Fe-

stung versprochen hat, und schon am 10. Tage nach der Eröffnung das Bombardement wieder eingestellt. Es ist begreiflich, daß die Ansicht des Prinzen Napoleon nach dieser nur zu betrübenden Verwirklichung seiner Vorhersagungen großes Gewicht in den Augen des Kaisers gewinnen muß. Es wird mir auch heute gesagt, daß die Reise des Kaisers eben so sehr in Folge der Vorstellungen des Prinzen Napoleon, als in Berücksichtigung der Regenschäfts-Schwierigkeiten eingestellt wurde. Die Regierung sängt an, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß die Belagerung Sebastopels vielleicht ganz aufgegeben werden müsse. (K. Z.)

Von der Ostsee, 29. April. Der Feldzug von 1855 in der Ostsee beginnt. Die allirten Flotten sind, mit neuen Zerstörungsmitteln versehen, in derselben erschienen. Wird derselbe, wie der vorjährige, ein bloßer See-Feldzug bleiben? Täuschen nicht alle Anzeichen, so dürfte der Norden dieses Jahr Schauplatz auch eines Landkriegs werden. Wozu sonst die Armee von Boulogne, welche Napoleon III. soeben wieder gemustert hat? Für den Orient kann sie nicht bestimmt sein. Ihre Richtung zeigt nach dem Norden. Auch hat die nicht eben freie französische Presse wohl nicht ohne Absicht bereits von einer Expedition nach dem russischen Polen gesprochen. Eine solche Expedition, wie der Landkrieg in den russischen Ostseeprovinzen überhaupt, hat jedoch große Bedenkllichkeiten. Die erstere würde unvermeidlich in Preußen große Besorgnisse erregen und leicht dessen Neutralität gefährden. Die Landung könnte auch nicht in dem politisch enthusiastischen Königreich Polen geschehen, sie müßte in Samogitien erfolgen und auf Libauen übergehen, wo aber der polnische Patriotismus 1812 und 1831 schon ein sehr lauer war. Ueberdies ließe eine französische Expeditionarmee, da sie verglichen mit den russischen Heeren in Polen und Kurland, doch nicht zahlreich genug wäre, Gefahr, von ihrer Basis, dem Meere abgeschnitten zu werden, wenn sie sich ins Innere des russischen Polen wagt. Nur die Theilnahme Oesterreichs am Kriege könnte einer solchen Expedition einen günstigen Erfolg sichern. Darauf scheint das Heer von Boulogne auch nur zu warten. Indessen würde dasselbe, auch ohne Oesterreichs Unterstützung immer Rußland viel Schaden zufügen können. Bei der leichten Communication zur See kann es leicht 200,000 Russen im Schach halten, da diese die Küste des Finnischen und Bohnischen-Meerbusens von Libau an bis Uleåborg besetzen müssen, weil sie nirgends vor einer Landung sicher sind. Da sie

unter diesen Umständen nirgends eine große Macht vereinigt haben können, so wird sich den Allirten mehr als eine Gelegenheit zu vortheilhaften Landungen darbieten. Mögen sie sich dabei nur hüten, die altenglische Gewohnheit des Sengens und Brennens nicht beizubehalten, Denn dadurch entfremdet sich John Bull nur die fremden Völker. D. N. 3.

Von zwei Geizhälften.

Die Jahre 1779, 80 und 81 stehen uns noch als Wasser- und Hungerjahre im Gedächtniß, uns freilich nur durch Hörensagen, unsern Groß-Eltern standen sie aber aus Erfahrung darin. In jenen Jahren lebte in dem Obergenden ein Mann, des Feld war Höhenland, und hatte gut getragen. Und sein Feld war groß, so daß er eine gewaltige Masse Roggen in der Scheuer und endlich auf dem Boden hatte. Hoch waren die Preise schon im Herbst. Mit dem Winter und dem Frühjahr stiegen sie immer höher. Mancher Handelsmann klopfte an die Thür des Reichen, mancher Handwerker bettete, er möchte ihm doch für gutes Geld ein Scheffeln ablassen. Alle aber wurden abgewiesen mit der Antwort: »Ich habe mir einen Satz gemacht, der Boden wird nicht eher geöffnet, als bis der Scheffel acht Thaler kostet. Dabei bleibe ich!« Und zum Zeichen hatte er an die Bodenthür eine große schwarze 8 mit Kohle gemalt. Der Winter verging, der Mai kam heran; aber die Preise waren hoch gestiegen, denn die gewaltigen Fluthen hatten großen Schaden gethan. Am 7. Mai kam ein armer Leinweber, ein ehelicher Meister aus dem Orte. Sein Gesicht sah vor Hunger und Krämen selber aus, wie grieße Leinwand. Er zahlte ihm, damit der reiche Mann Geld sähe, für einen halben Scheffel 3 Tblr. 22 Gr. auf den Tisch. Die 22 Gr. bestanden aus Dreiern, Vierlingen und Groschern und Sechfern vom alten Fritsch, die man sonst wohl Stiefelnachte nannte, denn der arme Mann hatte Alles zusammengesucht. Aber der Bauer sprach: »Euer Aufzählen hilft Euch nichts, der Scheffel kostet acht Thaler, das ist mein Satz. Eher thue ich meinen Boden nicht auf. Und dann muß es edentlich Courant sein.«

Des Bauern Söhnchen, ein Bürschchen von 10 Jahren, zupfte den Alten am Rocke: »Vater, gebt's ihm doch!«

Aber der Vater prägte ihm mit einem Rippenstoß andere Grundsätze in's Herz. Der Weber mußte sein Geld zusammenstreichen und heim wandern. Den 8. Mai in der Abenddämmerung kam die Zeitung an. Einen

Blick hinein, und der Bauer sah, was er finden wollte: »Roggen acht Thaler.« Da zitterten ihm die Glieder vor Freude. Er nahm ein Licht, ging auf den Boden und wollte übersehen, wie viel er wohl verkaufen könnte und überschlagen, wie groß seine Einnahme wäre. Jedem er so durch die Haufen und gefüllten Säcke hinschreitet, strauchelt er an einem umgefallenen, fällt selber, das Licht fliegt ihm aus der Hand und in einen Haufen Stroh, der daneben liegt. Ehe er sich aber aufrufen kann, steht das Stroh in hellen Flammen. Ehe an Hilfe zu denken ist, hat das Feuer Dachstuhl und Dielen ergriffen. Um Mitternacht an demselben Tage, wo der Scheffel Roggen acht Thaler galt, wo er auf seinen Satz gekommen war, stand der Bauer am Scheunhaufen seines ganzen Gutes als ein armer Mann.

Eine noch andere Geschichte habe ich mir aus Sachsen erzählen lassen: Auch dort hat einmal eine große Theuerung geherrscht. Ein Bauer hat sein Korn immer zurückgehalten. Endlich in der Osterzeit fährt er es zu Markte. Aber der Preis ist heruntergegangen, er muß es weit billiger verkaufen, als er gedacht hatte. Das härt und grämt ihn, und verdüstert sich er auf seinem Wagen. Sein Knecht aber, der auf dem Pferde sitzt, ist gar fröhlich und singt wie eine Heidelerche. Das ärgert den Bauer und er schreit den Knecht an: »Ach, was hast Du denn zu singen?« »Nun,« — sagt der Knecht, »ich sollte wohl nicht singen? Der liebe Gott hat ja wieder wohlfeile Zeit gemacht. Es wäre ja schändlich, wenn ich ihm dafür nicht danken wollte.«

Damit sinat und fährt er getrost weiter. Pflötzlich begegnet dem Knechte andere Leute, die ihn ansprechen, er solle doch halten und nachsehen, was hinten mit seinem Herrn geschehen wäre. Da hat sich der Herr, während der Knecht auf den Pferden um die wohlfeile Zeit singt und jubelt, hinten am Spannkrippel um die wohlfeile Zeit aufgehängt.

Die Zehentseher zu Schorndorf wird am nächsten Donnerstag den 10. d. M. Abends 5 Uhr im Ganzen oder in Abtheilungen auf der Kammeramts-Canzlei verpachtet werden, wobei sich Liebhaber finden wollen.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 36.

Samstag den 12. Mai

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der §. 53 Absatz 2 der Waldfeuer-Ordnung vom 14. Febr. 1807 Regl. Nr. 67, 68 bestimmt, daß solche alljährlich wenigstens einmal zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden solle. Diese Vorschrift wurde schon öfters, im jährliche Publication in einzelnen Gemeinde-Bezirken unterbleiben.

Die Orts-Vorsteher werden wiederholt zum Vollzug, welcher durch Eintrag im Schultheißenamtl. Protokoll nachzuweisen ist, unter dem Bemerkten angewiesen, daß die Publication im Frühjahr nach dem Schneeabgang zu geschehen hat, so bald in Folge anhaltend trockener Witterung der in dürrerem Gras, Heiden, Moos und Laub bestehende Boden-Ueberzug in den Waldungen trocken und dadurch leicht entzündbar geworden ist. Den 10. Mai 1855.

R. Oberamt. Strölin.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalten wird, durch einen Revers, in dem einen, wie in dem andern Falle der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftliche Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, an den unten bezeichneten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden un'erkannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Ort der Verhandlung.
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	5. Mai 1855.	Schnaith.	+ Gottlieb Aigner, Maurers Wittve von Schnaith.	Mittwoch den 13. Juni d. J. Morg. 7 U.	Nächste Gerichtsbescheid.	
Defgl.	6. Mai 1855.	Hauersbronn.	Gottlieb Schwarz von Hohengehren, ansäßig auf dem Mezlindeweilerhof, Schultheißerei Hauersbronn.	Mittwoch den 6. Juni Nachm. 2 U.	am Schlusse der Liquidation.	

Verstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.
Holz-Verkauf
Mittwoch den 16. d. Mts. im Sälag

Nothhalde bei Adelberg: 25 Klafter buchen Scheiter und Prügel und 2 Klafter Abfalkholz, 1850 Reiffach-Wellen; im Staatswald Scheurenwiesenhau: 75 birken Reiffstangen